Städtische Kulturförderung: Aufgaben, Ziele, Kriterien

Beschluss des Kulturausschusses vom 14.06.2007 (VB) Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag der Referentin:

## 1. Anlass für die Vorlage

Der Stadtrat hat letztmals am 25.10.2006 die elf übergeordneten Ziele des Kulturreferats beschlossen, die die Handlungsschwerpunkte in den nächsten Jahren bestimmen. Dazu gehören die Optimierung der Instrumente der Künstlerförderung, die Verstärkung der Präsenz internationaler Kultur in München und der internationalen Präsenz Münchner Kultur, die Weiterentwicklung des kulturellen Gedächtnisses und geschichtlichen Bewusstseins, die Entwicklung und Anwendung von Kriterien zur kulturellen Nachhaltigkeit, die Erhaltung und Förderung kultureller Vielfalt in München, die Stärkung des Freiraums für innovative, grenzgängerische und experimentelle Kunst und Kultur, die nachdrückliche Förderung des Diskurses über Identitäten, die intensive Orientierung am Kulturverständnis der jungen Generation und an urbaner Kultur.

In Anlehnung an diese strategischen Ziele und an die im Kulturausschuss im Juli 2003 bekanntgegebene Funktion des Kulturreferats wurden die vorhandenen Förderschwerpunkte aus der Perspektive eines breit definierten Kulturverständnisses inhaltlich konkretisiert und zusammengefasst (siehe S. 2). Dies geschah auch im Hinblick auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen in einer Großstadt zu Beginn des 21. Jahrhunderts und die damit einhergehenden Aufgaben der städtischen Kunst- und Kulturförderung. In einem internen dreimonatigen Testlauf wurde diese Zusammenstellung bestätigt und in einigen Fällen ergänzt.

Bislang hat sich das Kulturreferat bei der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten auf die in den einzelnen Sparten vorhandenen Grundsatzbeschlüsse bezogen, da es neben den formalen Zuschusskriterien keine spartenübergreifenden inhaltlichen Förder- und Qualtiätskriterien gab. Diese werden mit dieser Vorlage nun erstmals formuliert. Sie sind nötig in der alltäglichen Arbeit mit den Kooperationspartnern des Kulturreferates und sie sind nötig für die Evaluation im Kulturbereich. Sie sind Ga-

ranten der Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Mittel und unterstützen einmal mehr die Gleichbehandlung der Kooperationspartner und Zuschussnehmer. Sie sollen künftig als Basis für die inhaltliche, formale und qualitative Umsetzung der übergeordneten Ziele der Förderung von Kunst und Kultur dienen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

### 2. Im Einzelnen

# 2.1 Ausgangspunkt der Kulturförderung

Unsere Überlegungen stehen im Kontext des Kulturverständnisses, das vom Europarat definiert wurde. Demnach ist Kultur die Summe aller kreativen Kräfte von Einzelnen und der Gemeinschaft. Sie zeigt anstehende Probleme auf und sensibilisiert für sie. Sie umfasst alle Lebensbereiche und ist die Basis für die gesellschaftliche Entwicklung. Dabei liefern das kulturelle Erbe und das jeweilige zeitgenössische Kulturschaffen Impulse für Innovationen bzw. innovatives Denken auf allen Gebieten. Kultur mobilisiert Fantasien und zeigt ausserhalb von Konventionen alternative Lösungsansätze auf. Kultur hat aber auch eine historische Dimension und führt uns zurück zu den Wurzeln unserer Gesellschaft. Kultur kann nicht einfach auf die Künste reduziert werden, sondern ist eine unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens. Wie eine Gesellschaft ihre Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt wahrnimmt, welche Zielsetzungen und Wertvorstellungen sie sich gibt, wie sie mit Minderheiten und sozial Benachteiligten umgeht, sind letztlich kulturelle Fragen. Daraus ergibt sich der hohe Stellenwert, welchen die Kultur für die Einzelnen und für die Gesellschaft hat.

## 2.2 Basis und Perspektiven der Förderung

Das Kulturreferat fördert KünstlerInnen und Kulturschaffende, die in dieser Stadt wirken, insbesondere auch den Nachwuchs. Es fördert durch ein weitgreifendes System von Maßnahmen – durch Veranstaltungen und Zuschüsse, Vergabe von Preisen und Stipendien, Bereitstellung von Ateliers und Infrastruktur, Schaffung von Kunsträumen und Plattformen für viele Künstler und Kulturschaffende und damit für die Kunst- und Kulturproduktion. Das Kulturreferat fördert die Innovation im Diskurs mit dem kulturellen Erbe. Es fördert die Auseinandersetzung mit der spezifischen Geschichte und den sich ergebenden Veränderungen der Münchner Stadtgesellschaft im Kontext internationaler und regionaler, aber auch interkultureller Bezüge. Es fördert den Respekt und die Toleranz gegenüber dem als fremd Wahrgenommenen. Der Umgang mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt setzt die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der kulturellen Identität voraus. Heute sind nicht das Verschwinden, sondern das Aushalten von Differenz und Heterogenität und der konstruktive Umgang damit die zentrale Herausforderung. Sie betrifft unmittelbar politisches Handeln und soziale Realitäten. Das Kulturreferat fördert bürgerschaftliches Engagement (z.B. die vielfältigen Tätigkeiten der Laien- bzw. Breitenkultur) als Ausdruck der Verantwortungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwohl, das unverzichtbar ist für die Pflege der Kultur, für den Erhalt und die Fortentwicklung kultureller Werte, aber auch für die gesellschaftliche Integration und das zivilgesellschaftliche Fundament des Gemeinwesens.

Die Förderung von Künstlern und Kulturschaffenden beinhaltet die kulturelle Wertschöpfungskette bestehend aus Künstler – Werk – Veranstalter – Rezipient. Anliegen des Kulturreferats ist es, dass möglichst viel hochwertige Kunst möglichst viele Rezipienten findet, d.h. es muss Wege zur Förderung und Steuerung der Rezeption zeitgenössischer Kunst und Kultur finden, im Bereich des Klassischen, aber auch des Experimentellen und Innovativen. Die Qualität einer Kulturveranstaltung kann dabei aber nicht (nur) an den BesucherInnenzahlen gemessen werden. Das Kulturreferat erfüllt mit seiner Tätigkeit einen Kulturauftrag, der je nach Kunstgattung dazu verpflichtet, neben dem klassischen auch dem zeitgenössischen, experimentellen Schaffen einen gebührenden Platz im Programm einzuräumen, oder auch die Auseinandersetzung mit Themen zu fördern, die zum Teil ein eher geringes Publikumsinteresse finden.

Es ist ein Wesen der Kunst - sei es der erzählenden, der darstellenden oder der bildenden Kunst -, dass sich künstlerische Verfahren in einem ständigen Wandlungsprozess befinden. Die Kunst- und Kulturschaffenden unterziehen diese Verfahren im Spiegel technischer und wissenschaftlicher Innovationen immer wieder einer neuen Reflexion und setzen sie über vorherige Grenzen einzelner Kunstgattungen hinweg wechselseitig zueinander in Beziehung. Sie setzen sich auch mit wissenschaftlichen Diskursen auseinander, die zunehmend unseren Alltag bestimmen. Heute provoziert die digitale Revolution – und durch sie die Möglichkeiten der neuen Medien – neue Ästhetiken. Hinzu kommt seit den siebziger Jahren ein neuer Schwerpunkt des Performativen in allen Kunstgattungen. Das Kulturreferat trägt auch diesem Prozess der Wandlung von Kunstgattungen in der Auseinandersetzung mit gattungsübergreifenden Verfahren und diskursiven Schwerpunkten Rechnung. Die Avantgarde von heute kann das etablierte und allgemein verständliche Kulturgut von morgen werden. Deshalb darf Kulturförderung nicht einfach den Gesetzen des Marktes überlassen werden.

Das Kulturreferat gestaltet zudem wegen der Subsidiarität kommunaler Förderung seine Tätigkeiten auf jenen Feldern, die von anderen, insbesondere von kommerziellen Anbietern nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus ist das Kulturreferat bestrebt, die Förderung von Doppelangeboten zu vermeiden.

# 2.3 Kriterien der Kulturförderung

Die Förderkriterien des Kulturreferats verfolgen das Ziel, einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Kooperation von Stadt und Zuschussnehmern bzw. Kooperationspartnern zu schaffen. Gleichzeitig lässt dieser inhaltliche Bezugsrahmen ausreichend Flexibilität für das Handeln und das kreative Schaffen der Partner des Kulturreferates. Dabei haben die untenstehenden formalen, inhaltlichen und qualitativen Kriterien sowohl übergeordneten als auch spartenübergreifenden Charakter. Sie sind daher im Sinne eines übergeordneten Förderkonzepts für den Kulturbereich zu verstehen.

## 2.3.1 Formale Kriterien der Kulturförderung:

Die im folgenden genannten formalen Kriterien müssen von den Kooperationspartnern/innen und Zuschussnehmern/innen ausnahmslos alle erfüllt sein.

- Die Veranstaltungen und Programme sind öffentlich zugänglich.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen sind in der Regel in München und für die an Kunst- und Kultur interessierten Münchner/innen tätig, aber auch für bisher weniger interessierte Zielgruppen, die an die Kunst und Kultur herangeführt werden sollen.
- Ausgaben und Einnahmen für Programme und Veranstaltungen sind angemessen und durch eine nachvollziehbare Kalkulation belegt (Gesamtfinanzierungsplan, incl. Drittmittel).
- Exposés skizzieren die Inhalte.
- Die Professionalität und Verlässlichkeit der Veranstalter/innen sind gewährleistet.
- Veranstaltungen und Programme, die auch auf kommerzieller Basis durchgeführt werden können, werden nicht gefördert.
- Benefizveranstaltungen k\u00f6nnen nur nach vorheriger Zustimmung des M\u00fcnchner Stadtrats (z.B. Beschl\u00fcsse zu Benefizkonzerten der M\u00fcnchner Philharmoniker) gef\u00f6rdert werden.
- Parallelangebote werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

# 2.3.2 Inhaltliche Kriterien der Kulturförderung

Die inhaltlichen Kriterien orientieren sich an den strategischen Zielen des Kulturreferats, die der Stadtrat zuletzt am 25.10.2006 verabschiedet hat:

- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen stärken die Eigeninitiative von BürgerInnen. Sie tragen damit zur nachhaltigen Wirksamkeit und Bedeutung gesellschaftlicher Beteiligung bei.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen tragen zum lebendigen Umgang mit traditionellen als auch mit innovativen oder experimentellen Formen der Kunst und Kultur bei und vermitteln diese an eine größere Öffentlichkeit.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen orientieren sich am Kulturverständnis der jüngeren Generation; sie fördern und unterstützen den Nachwuchs und/oder leisten besondere Programmarbeit für Jugendliche und Heranwachsende.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen erhöhen die internationale Präsenz der Münchner Kunst und Kultur. Sie wirken als Vermittler und Multiplikatoren.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen erhöhen die Präsenz internationaler Kunst und Kultur in München und verstärken deren Bedeutung.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen erhalten und stärken die kulturelle Vielfalt Münchens und verbessern deren öffentliche Wahrnehmung.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen leisten ihren Beitrag zur interkulturellen Orientierung und Öffnung. Sie stärken den Respekt vor ande-

ren Kulturen, vermehren das Wissen über vermeintlich Andersartiges und Fremdes und fordern zu tolerantem Verhalten in der urbanen Gesellschaft auf. Sie hinterfragen das identitätsbezogene Konzept der Interkulturalität und setzen damit die Unterschiede zwischen Kulturen neu zueinander ins Verhältnis. Sie regen damit zu Auseinandersetzungen an.

- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen setzen sich in ihrer Arbeit kritisch mit dem kulturellen Erbe auseinander. Sie arbeiten daran, Verdrängtes und Vergessenes bewusst zu machen und tragen dazu bei, das kulturelle Gedächtnis weiter zu entwickeln.
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen berücksichtigen bei ihren Planungen und in ihrer Arbeit Kriterien der kulturellen Nachhaltigkeit (hier z.B. auch Schaffung von langfristig wirksamen Netzwerken, Herstellung von Synergieeffekten, Verstärkung der Eigeninitiativen, Vernetzung mit der Agenda 21 u.a.).
- Die Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen verstehen die Gleichstellung von Frauen und M\u00e4nnern als kultur- und gesellschaftspolitischen Auftrag. Sie setzen sich mit den Ergebnissen der Geschlechterforschung auseinander und hinterfragen die kulturelle Konstruktion und Reproduktion traditioneller Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft.

Die einzelnen Kooperationspartner/innen und Zuschussnehmer/innen müssen dabei nicht alle inhaltlichen Kriterien erfüllen. Sie sollten sich aber an den Ergebnissen zeitgenössischer Forschung in Kunst-, Kultur- und Sozialwissenschaften orientieren und damit ein entsprechendes Niveau gewährleisten.

#### 2.3.3 Qualitätskriterien und -beurteilung der Kulturförderung

Das Kulturreferat setzt sich ein für die Entwicklung von Qualitätskriterien bei allen Kulturschaffenden, die einem kontinuierlichen Kommunikationsprozeß unterliegen und laufend hinterfragt, sowie aufgrund von Erfahrungswerten ergänzt und aktualisiert, aber auch geprüft und beurteilt werden müssen. Dabei versteht sich das Kulturreferat als Dialogpartner der Kulturschaffenden. Grundsätzlich geht das Kulturreferat von folgenden Kriterien für die Qualitätsbeurteilung eines Projekts aus:

- Originalität: das Projekt geht von ungewohnten Sichtweisen aus, regt zu neuen Sichtweisen an, erschließt ungewohnte, kreative Lösungsansätze im Sinne der Innovation bzw. der Authentizität.
- Professionalität: die Erfahrung und die Begabung eines/einer Kulturschaffenden, seine/ihre Fähigkeit, eigenständige Leistungen zu erbringen, seine Anerkennung durch KollegInnen, Publikum und Medien, seine/ihre künstlerische Risikobereitschaft und sein/ihr Wille zur Erneuerung, seine/ihr künstlerische Glaubwürdigkeit, sein/ihr Engagement, sein/ihr Durchhalte- und Realisationsvermögen.
- Resonanz: das Projekt wird wahrgenommen, setzt etwas in Bewegung, ist auf Kontinuität respektive auf eine längerfristige Wirkung angelegt, beinhaltet ungewohnte Ansätze und Perspektiven, trägt zur Standortqualität bei, nimmt gesellschaftliche Anliegen auf.

- Relevanz: das Projekt beschäftigt sich mit individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen, setzt sich künstlerisch mit aktuellen "Zeitzeichen" auseinander oder bietet eine neue (neuartige) Umsetzung von Bekanntem, ist integrationsfördernd.
- Nachhaltigkeit: das Projekt stärkt die kulturell-ästhetische Dimension von Nachhaltigkeit, ist zukunftsfähig, steigert die Standortqualität, sensibilisiert das Publikum für den Wert und die Qualität von Kultur, positioniert sich gesellschaftspolitisch, bringt einen Mehrwert für die lokale Szene, hat Netzwerkeffekte oder trägt zum Imagewechsel bei.
- Gender Mainstreaming: das Projekt setzt sich mit den Konstrukten der Geschlechterdifferenz und damit mit der Frage auseinander, auf welche Weise konventionelle Wege des "Doing Gender" reproduziert werden und welche kulturellen Zuschreibungen daraus für das soziale Geschlechterverhältnis resultieren.

Diese Qualitätsbeurteilung bildet die Grundlage für die Evaluation im Kulturbereich, die nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen erfolgen kann. So ist z.B. die vergleichende Evaluation von Projekten in der Stadtteilkulturarbeit wenig zielführend, während die vergleichende Entwicklungsevaluation ein geeignetes Instrument darstellt, um den Zielerreichungsgrad sowie die Effizienz und Effektivität von größeren kulturellen Zentren als Bestandteil der Stadtteilkkulturarbeit feststellen zu können (vgl. in diesem Zusammenhang die Ausführungen im für den heutigen Ausschuss vorgesehenen Beschluss "Kultur im Stadtquartier"). Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu betonen, dass eine professionelle, allumfassende und flächendeckende Evaluierung dementsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraussetzt, die im Kulturreferat nicht vorhanden sind. Die oben beschriebene Qualitätsbeurteilung wird daher stichprobenartig erfolgen müssen, da eine umfassende und generelle Evaluierung mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich ist.

Sobald die formalen, inhaltlichen und Qualitätskriterien der Kulturförderung vom Stadtrat beschlossen sind, wird das Kulturreferat alle Zuschussnehmer/innen und die künftigen Kooperationspartner/innen entsprechend informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats, sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium-Rechtsabteilung haben Kenntnis von der Vorlage.

### II. Antrag der Referentin:

 Mit den formalen, inhaltlichen und Qualitätskriterien des Kulturreferats besteht Einverständnis.

<ol><li>Die Umsetzung der formalen, inhaltlichen und Qualitä folgt ab 2008. Das Kulturreferat wird die Förderungse formieren.</li></ol>	
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzu	gskontrolle.
Beschluss: nach Antrag.	
Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.	
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
Der Vorsitzende:	Die Referentin:
Ude Oberbürgermeister	Prof. Dr. Dr. Hartl Berufsm. Stadträtin
Abdruck von I. bis III. über den Stenografischen Sitzungsdienst	
an die Stadtkämmerei an das Direktorium - Dokumentationsstelle	
an das Revisionsamt	
mit der Bitte um Kenntnisnahme.	
Wv. Kulturreferat (Vollzug)	
-	
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):	
1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.	
2. Abdruck von I. mit V.  an StD  an RI -K	

III.

IV.

V.

an RL-C

an Abt. F
an Abt. I
an Abt. V
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat
I. A.